

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.11.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

74) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Aicha vorm Wald (Hebesatzsatzung)

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 01.01.2025, automatisch ihre Geltung verlieren, hat die Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festzulegen. Die Hebesätze sind daher anstelle der Haushaltssatzung durch eine sogenannte Hebesatzsatzung bekanntzumachen.

Nach einer Hochrechnung der bislang eingegangenen Grundsteuermessbeträge wird von der Verwaltung eine Festlegung des Hebesatzes auf jeweils 220 % für die Grundsteuer A und B empfohlen. Zudem soll in der Hebesatzsatzung der Gewerbesteuersatz in Höhe von 380 % (wie bisher) verankert werden. Zukünftig müssen die Realsteuerhebesätze dann nicht mehr in der Haushaltssatzung abgebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit die folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Aicha vorm Wald (Hebesatzsatzung):

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Aicha vorm Wald
(Hebesatzsatzung)
vom 07.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 220 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke): 220 v. H.
3. Gewerbesteuer: 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Aicha vorm Wald, 07.11.2024

Gemeinde Aicha vorm Wald

(Siegel)

Georg Hatzesberger
Erster Bürgermeister

(+) 12 : 0 (-)

75) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- a) Information an den Gemeinderat bezüglich der vollständigen Überprüfung, Berichtigung und Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Aicha vorm Wald

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde - im Hinblick auf Textziffer Nr. 16 des Prüfberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 20.05.2020 - in den letzten Wochen umfassend überprüft. Das seit den 80er-Jahren analog gehaltene Bestandsverzeichnis wurden in diesem Zuge zur Vereinfachung der künftigen Prüfungen und der generellen Übersichtlichkeit digitalisiert und in eine relationale Datenbank überführt, wodurch eine Auswertbarkeit mit unterschiedlichsten Anwendungen möglich gemacht wurde und auch die einzelnen Karteiblätter automatisiert erstellt und gedruckt werden können (zur parallelen Weiterführung analoger Bestandsverzeichnissen).

Bei der Überprüfung mussten mehrere Straßenzüge „redaktionell“ berichtigt werden. So wurden die Flurnummern bei einer Änderung seit 1980 auf den aktuellen Stand

gebracht, die Länge geringfügig berichtigt oder die Anfangs- und Endpunkte gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (BayStrBestV) angepasst. Außerdem wurden spezifische, unklare Straßenzüge in einer Videokonferenz am 08.10.2024 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Passau, Frau Reitberger, besprochen. In der Gesamtheit ist allerdings festzuhalten, dass sich die Gesamtlänge der Straßenzüge im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen nicht wesentlich vom bisher gültigen Bestandsverzeichnis unterscheidet. So hat das Straßenbestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen nun eine Gesamtlänge von 51,27 km (statt zuvor 51,91 km).

Der Gemeinderat nimmt hiermit zur Kenntnis, dass das gemeindliche Straßenbestandsverzeichnis entsprechend der Textziffer Nr. 16 des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes vom 20.05.2020 von der Verwaltung überprüft und berichtigt wurde. Der Rechtsaufsicht im Landratsamt Passau ist eine entsprechende Vollzugsmitteilung zu übermitteln.

(+) 12 : 0 (-)

b) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße 9 in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Michael-Fischer-Straße und Schulstraße)

Die mit Datum vom 01.09.1987 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der Ortsstraße „Michael-Fischer-Straße und Schulstraße“ mit der Straßenzug-Nr. 9, Flur-Nr. 168/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege:

Bezeichnung:	Aichaer Weg (Michael-Fischer-Straße, Fußweg)
Anfangspunkt:	nördliche Grenze zur Fl. Nr. 171/2, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,000)
Endpunkt:	Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 172/13, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,049)
Flur-Nrn:	168/2, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,049 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 12 : 0 (-)

c) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Nr. 55 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg und Umbenennung der Gemeindestraße Nr. 55 (Schilding)

Die mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der

Gemeindestraße „Gemeindeverbindungsstraße St 2127 - Schilding - Kreisstr. PA 31“ mit der Straßenzug-Nr. 55, Flur-Nr. 1667, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege:

Bezeichnung:	Feldweg bei Schilding (ausgebaut)
Anfangspunkt:	ca. 24 m östlich der nord-östlichen Grenze zu FlNr. 1701 (km 0,000)
Endpunkt:	Grundstücksgrenze zur Gemeindestraße, FlNr. 1711, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,826)
Flur-Nrn:	1667, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,826 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

Zusätzlich ist die Bezeichnung der Gemeindestraße Nr. 55 zu ändern in „Gemeindeverbindungsstraße St 2126 – Schilding“

(+) 12 : 0 (-)

d) Zuordnung des Straßenzuges Nr. 122 zu Nr. 73 (Industriestraße)

Der mit Datum vom 01.12.1990 gewidmete Straßenzug Nr. 122 (Industriestraße) wird vollständig dem Straßenzug Nr. 73 (Industriestraße) angefügt. Die Straßenzug-Nr. 122 wird im Bestandsverzeichnis mit einem Verweis versehen und als gelöscht markiert.

(+) 12 : 0 (-)

e) Zuordnung des Straßenzuges Nr. 144 zu Nr. 73 (Industriestraße)

Der mit Datum vom 01.02.2000 gewidmete Straßenzug Nr. 144 (Industriestraße) wird vollständig dem Straßenzug Nr. 73 (Industriestraße) angefügt und in seiner Länge angepasst (bisher 0,094 km à 0,054 km). Die Straßenzug-Nr. 144 wird im Bestandsverzeichnis mit einem Verweis versehen und als gelöscht markiert.

(+) 12 : 0 (-)

f) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Nr. 92 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Wieninger Höhe)

Die mit Datum vom 01.05.1988 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Wiening - Kapfham mit der Straßenzug-Nr. 92, Flur-Nr.

2960 und 2979, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege:

Bezeichnung: Feldweg Wieninger Berg (nicht ausgebaut)
 Anfangspunkt: nördliche Grenze zu FlNr. 2971, auf Höhe der östlichen Grenze der an 2971 angrenzenden FlNr. 2962/1 (km 0,000)
 Endpunkt: Grenze zur Gemeinde Fürstenstein bei FlNr. 2957 (km 0,192)
 Flur-Nrn: 2960, Gemarkung Aicha vorm Wald
 Länge: 0,192 km
 Straßenbaulast: Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
 Widmungsbeschränkung:keine
 Die Bezeichnung des Straßenzuges ist anzupassen in „Gemeindeverbindungsstraße Wiening - Wieninger Berg“.

(+) 12 : 0 (-)

g) Umstufung einer Teilstrecke des Feldweges #12 in eine Gemeindeverbindungsstraße (Kläranlage)

Der mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Feldweg bei Frauenholz, ausgebaut, Straßenzug-Nr. 12, Flur-Nr. 1916, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG zu einer Gemeindeverbindungsstraße umgestuft, da diese Teilstrecke nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung ist im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen:

Bezeichnung: Gemeindeverbindungsstraße Mühlenweg - Kläranlage
 Anfangspunkt: Grundstücksgrenze zu FlNr. 91/2 (km 0,000)
 Endpunkt: süd-westliche Grenze der FlNr. 1905/1 (km 0,507)
 Flur-Nrn: 1916, Gemarkung Aicha vorm Wald
 Länge: 0,507 km
 Straßenbaulast: Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
 Widmungsbeschränkung:keine

(+) 12 : 0 (-)

76) Bauantrag

- a) **Baubuchnummer:** 26/2024
Bauort: FL.Nr. 92/3, 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 6 a
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit 12 Stellplätzen

Für die Grundstücke FL.Nr. 92/3 und 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Gemäß der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind grundsätzlich bei Mehrfamilienhäusern 1,1 Stellplätze je Wohnung zu errichten (somit $8 \times 1,1 = 8,8 \rightarrow 9$ Stellplätze). Mit der Errichtung von insgesamt mindestens 12 Stellplätzen bei den beantragten Wohnungsgrößen von etwa 49 bis 65 m² besteht Einverständnis.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 27/2024
Bauort: FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schulstraße 10
Baumaßnahme: Grundschule Aicha vorm Wald: Umnutzung von Räumen für die Ganztagsbetreuung

Für das Grundstück FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Umnutzung von Räumen für die Ganztagsbetreuung eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 28/2024
Bauort: FL.Nr. 1449, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 37
Baumaßnahme: Nutzungsänderung: Umnutzung der Gaststätte in Wohnräume

Für das Grundstück FL.Nr. 1449, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung zur Umnutzung der Gaststätte in Wohnräume eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 29/2024
Bauort: FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5
Baumaßnahme: Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle mit Stützmauern

Für das Grundstück FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle mit Stützmauern eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Am Pfarrhof“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Der Gemeinderat beschließt: Für das Bauvorhaben soll das Baugenehmigungsverfahren über das Landratsamt Passau durchgeführt werden (anstatt Genehmigungsfreistellungsverfahren). Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 30/2024
Bauort: FL.Nr. 2231, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 20 a
Baumaßnahme: Errichten eines Schwimmbeckens

Für das Grundstück FL.Nr. 2231, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Schwimmbeckens eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist am 05.12.2024 ab 18:00 Uhr (ab 17:30 Uhr Besichtigung Schützenhalle)
 - Einladung zur Bürgerversammlung am 14.11.2024 ab 19:00 Uhr im Gasthaus zur Post
 - Hinweis und der Bitte um Teilnahme zum Volkstrauertag am 17.11.2024 mit Gedenken am Kriegerdenkmal

SITZUNGSENDE 20:38 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer